

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

54/2013, 13. November 2013

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelmasterstudiengang Public Policy und Management der Ecole des Hautes Etudes Commerciales de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1640
---	------

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Doppelmasterstudiengang
Public Policy und Management
der Ecole des Hautes Etudes Commerciales de Paris
und des Fachbereichs
Politik- und Sozialwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. Oktober 2013 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelmasterstudiengang Public Policy und Management der Ecole des Hautes Etudes Commerciales de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Studienabschluss
- § 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Doppelmasterstudiengangs Public Policy und Management der Ecole des Hautes Etudes Commerciales de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudien-

gang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), der forschungsorientiert und bilingual (Deutsch und Französisch) aufgebaut ist.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besitzen ein fundiertes interdisziplinär geprägtes Fachwissen über die Vielfalt der politischen Akteure, Strukturen und Prozesse der politischen Systeme und Verwaltungsstrukturen auf nationaler, transnationaler und globaler Ebene einerseits sowie über die Grundlagen des unternehmerischen Handelns in diesen Strukturen andererseits. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, politisches und unternehmerisches Handeln sowohl aus der Makroperspektive politischer ökonomischer und sozialer Strukturen und Prozesse als auch aus der Mikroperspektive unternehmerischen Handelns zu betrachten. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, allgemeine politik- und wirtschaftswissenschaftliche Frage- und Problemstellungen der nationalen, europäischen und internationalen Verwaltung und des Managements aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu analysieren. Sie sind überdies in der Lage, komplexe politische und gesellschaftliche Zusammenhänge sowie interdisziplinäre Fragestellungen systematisch zu analysieren und verständlich zu kommunizieren. Sie sind dazu befähigt, durch den Einsatz von Methoden und Theorien Lösungsansätze für Problemstellungen an der Schnittstelle von Wirtschaft und Politik zu entwickeln und sich theoretisch und methodisch fundiert an Debatten über Politik und Wirtschaft im nationalen und internationalen Kontext zu beteiligen. Sie besitzen umfassende Kommunikations-, Präsentations-, Problemlösungs- und Organisationskompetenzen, die sowohl individuell zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit als auch zur Teamarbeit im nationalen, transnationalen – insbesondere deutsch-französischen – oder internationalen Kontext befähigen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ausgeprägte Fähigkeiten zur Kommunikation und über fundierte englische, französische und deutsche Sprachkompetenzen in Wort und Schrift, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftlich fundierte Texte (Problem-skizzen, Berichte, Analysen, Vorträge etc.) anzufertigen und in deutsch-französischen, europäischen und internationalen Kontexten zu präsentieren und zu vertreten. Sie besitzen zudem Gender- und Diversity-Kompetenzen und können Probleme von Gerechtigkeit, Gleichheit

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 5. November 2013 bestätigt worden.

und politischer Teilhabe sowie deren Ursachen auf personeller, sozialer, organisatorischer und struktureller Ebene erkennen, beschreiben und verstehen sowie in der Aufgaben- und Problemlösung in Teams anwenden.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind für ein Promotionsstudium und für verschiedene wissenschaftlich orientierte und anwendungsbezogene Tätigkeiten mit europäischen und/oder internationalen Bezügen, insbesondere in der nationalen Verwaltung, dem Auswärtigen Dienst und internationalen Organisationen, der staatlichen und kommunalen Planung, der Politik, Politikberatung und Politikvermittlung, der Unternehmensberatung und dem Management im privaten und öffentlichen Sektor qualifiziert.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang bietet den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit der Kombination eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an der Ecole des Hautes Etudes Commerciales de Paris (HEC) mit einem politikwissenschaftlich ausgerichteten Studium an der Freien Universität Berlin (FUB). Während des ersten Studienjahres an der HEC werden die Studentinnen und Studenten in den Masterstudiengang Master of Science in Management der HEC integriert. Zentraler Bestandteil des Studiums an der HEC ist es, die Studentinnen und Studenten mit den praktischen und theoretischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Managements sowie den statistischen Methoden der Wirtschaftswissenschaft vertraut zu machen. Weiterhin nehmen die Studentinnen und Studenten an einem speziell für den Masterstudiengang eingerichteten Modul „Interkulturelles Management“ teil, welches die Studentinnen und Studenten für den Umgang mit kulturellen Unterschieden sensibilisieren soll.

(2) Während des zweiten Studienjahres an der Freien Universität Berlin absolvieren die Studentinnen und Studenten Module aus dem Lehrangebot des Masterstudiengangs Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin unter Berücksichtigung besonderer Schwerpunkte sowie ein speziell für den Masterstudiengang angebotenes Modul „Einführung und Grundlagen der Verwaltungswissenschaft“. Das Studium an der Freien Universität Berlin ermöglicht es den Studentinnen und Studenten, ihre an der HEC erworbenen Kenntnisse ökonomischer und betriebswirtschaftlicher Prozesse im gesellschaftlichen und politischen Kontext zu erfassen und anzuwenden. Zentraler Bestandteil des Studiums an der Freien Universität Berlin ist die Vermittlung fundierter Kenntnisse über politische Systeme, über die ökonomischen und rechtlichen Grundlagen von Politik und politischen Ordnungen, sowie über die Grundlagen von Organisation und Verwaltung. Darüber hinaus sollen die Studentinnen und Studenten Kompetenzen im Umgang mit den politikwissenschaftlichen Methoden erwerben.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Studienfachberatung des Otto-Suhr-Instituts (OSI) der Freien Universität Berlin und die dortigen Studiengangsleiter und Studiengangsleiterinnen sowie an der HEC zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Den Studentinnen und Studenten wird empfohlen, in jedem Semester mindestens zweimal die Studienfachberatung aufzusuchen und über den erreichten Leistungsstand sowie die Planung des weiteren Studienverlaufs zu sprechen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen an der Freien Universität Berlin und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Das erste Studienjahr des Masterstudiengangs im Umfang von 60 LP absolvieren die Studentinnen und Studenten an der HEC. Das zweite Studienjahr im Umfang von 60 LP inklusive der Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von 20 LP an der Freien Universität Berlin.

(2) Während des ersten Studienjahres an der HEC absolvieren die Studentinnen und Studenten das Curriculum des Studiengangs Master of Science in Management der HEC. Dazu sind folgende Module zu absolvieren:

1. Pflichtmodule (Cours obligatoires) im Umfang von 48 LP:
 - a) Finances des Marchés (Finanzmärkte)
 - b) Economie Financière (Finanzwirtschaft)
 - c) Analyse des Coûts (Kostenanalyse)
 - d) Gestion fiscale de l'entreprise (Betriebswirtschaftliche Steuerlehre)
 - e) Gestion juridique de l'entreprise (Betriebswirtschaftliches Recht)

- f) Stratégie (Strategie)
- g) Management des Systèmes d'Informations (Informations Management System/IMS)
- h) Management interculturel (Interkulturelles Management), Gemeinsames Seminar
- i) Marketing (Marketing)
- j) Management de la Supply Chain (Logistikmanagement)
- k) Finance d'entreprise (Unternehmensfinanzierung)
- l) People & Organization (Personalwesen)
- m) Mesure et Management de la Performance (Controlling)
- n) Comptabilité (Rechnungswesen/Bilanzierung)
- o) Statistiques (Statistik)
- p) Langues (Sprachen)
- q) Académies (Projektseminar)
- r) Comportement Managerial

2. Wahlpflichtmodule aus dem Lehrangebot der HEC (Cours électifs) im Umfang von 12 ECTS

(3) Das zweite Studienjahr an der Freien Universität Berlin gliedert sich in einen Pflichtbereich im Umfang von 10 LP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 LP.

1. Im Pflichtbereich ist das Modul „Einführung und Grundlagen der Verwaltungswissenschaft“ (10 LP) zu absolvieren.

2. Im Wahlpflichtbereich sind aus den folgenden Themenfeldern drei Module zu wählen und zu absolvieren:

a) Themenfeld Theorie und Grundlagen der Politik:

Modul: Politische Philosophie und Ideengeschichte (10 LP) und/oder

Modul: Konstitution politischer Ordnung (10 LP).

b) Themenfeld Analyse und Vergleich:

Modul: Politische Systeme (10 LP) und/oder

Modul: Vergleichende und regionale Politikanalyse (10 LP).

c) Themenfeld Internationale Beziehungen:

Modul: Globales Regieren (10 LP) und/oder

Modul: Internationale Wirtschaftsbeziehungen und regionale Integration (10 LP).

(4) Das Modul Management interculturel (Interkulturelles Management), Gemeinsames Seminar gemäß Abs. 2 Nr. 1 Buchst. h) wird von FUB und HEC gemeinsam angeboten und von je einem Dozenten oder einer Dozentin beider Institutionen betreut.

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer, die Angebotshäufigkeit, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben

über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie über die den einzelnen Modulen zugeordneten LP die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des Wahlpflichtbereichs wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die an der HEC angebotenen Module wird auf die Beschreibungen, die in der entsprechenden Ordnung (Maquette pédagogique) für den Master of Science in Management an der HEC enthalten sind, verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
2. Methodenseminare dienen dazu, politikwissenschaftliche Methodenkompetenzen zu vermitteln. Hierzu zählen in erster Linie die Entwicklung einer politikwissenschaftlichen Fragestellung und die Erstellung eines theoretisch fundierten Forschungsdesigns. Die vorrangige Arbeitsform sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln und Fachliteratur zu den politik- und sozialwissenschaftlichen Methoden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Politikwissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 80 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 15 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 15 Wochen; die Abgabefrist beträgt fünf Monate. Sie kann in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. In diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen.

(6) Die Masterarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die Betreuer reflektiert. Die Teilnahme am Kolloquium ist obligatorisch.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der prüfungsberechtigten sein. Auch prüfungsberechtigte Vertreter und Vertreterinnen der HEC sind zur Betreuung der Masterarbeit berechtigt. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Gesamtnote für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal, die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Die Noten für die an der HEC erbrachten Leistungen werden von der dort zuständigen Stelle in Form einer Globalnote an den Prüfungsausschuss übermittelt. Es gilt folgende Umrechnungstabelle:

Notenskala HEC Paris	Notenskala FU Berlin
4.0 bis 3.9	1,0
3.9 bis 3.7	1,3
3.6	1,5
3.5 bis 3.3	1,7
3.2 bis 3.1	2,0
3.0 bis 2.9	2,3
2.8 bis 2.7	2,7
2.6	3,0
2.5 bis 2.3	3,3
2.2 bis 2.1	3,5
2.0 bis 1.5	3,7
1.5 bis 1.0	4,0
< 1.0	>4,0 (nicht ausreichend)

(5) Die Globalnote der HEC fließt zu einem Drittel und die an der Freien Universität Berlin benoteten Leistungen zu zwei Dritteln in die Gesamtnote ein.

(6) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten

1. ein Zeugnis und eine Urkunde der HEC,
2. ein Zeugnis und eine Urkunde der Freien Universität Berlin und
3. ein gemeinsames Diploma Supplement (englische und deutsche Version).

Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 12

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 6. und 20. Mai 2009 (FU-Mitteilungen 36/2009, S. 580) und die Prüfungsordnung für den

Masterstudiengang vom 6. Mai 2009 (FU-Mitteilungen 36/2009, S. 592) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Pflichtbereich

Modul: Einführung und Grundlagen der Verwaltungswirtschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des ersten Studienjahres an der HEC.			
Qualifikationsziele:			
<p>Die Studentinnen und Studenten verfügen trotz unterschiedlicher Vorbildung über die gleichen Grundkenntnisse über die qualitativen und quantitativen Methoden der politikwissenschaftlichen Analyse. Sie sind in der Lage, politikwissenschaftliche Fragestellungen und fundierte Untersuchungsdesigns zur Bearbeitung dieser Fragestellungen zu entwickeln. Sie kennen die formalen Anforderungen, die bei der Erstellung einer politikwissenschaftlichen Arbeit zu berücksichtigen sind.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, in der deutschen und englischen Sprache einen wissenschaftlichen Diskurs zu führen und in einem interkulturellen Kontext zu agieren. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse der Verwaltungsstrukturen in Deutschland, Frankreich und Europa.</p>			
Inhalte:			
<p>Das Studium führt in die politikwissenschaftlichen Methoden ein, dabei wird die Bedeutung qualitativer und quantitativer Methoden in unterschiedlichen politikwissenschaftlichen Forschungsdesigns herausgearbeitet. Das Modul dient der Perfektionierung der sprachlichen Fertigkeiten sowie der Fähigkeiten der Studentinnen und Studenten zur gemeinsamen Arbeit in einem interkulturellen Kontext.</p> <p>Das Seminar vermittelt einen Überblick über Entwicklungsphasen, Struktur und Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, Frankreich und Europa und über Probleme der Modernisierung der Staats- und Verwaltungsorganisation sowie Einblicke in das Zusammenspiel von Regierung und Verwaltung mit gesellschaftlichen Akteuren.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Methodenseminar	2	Diskussionsbeteiligung, Präsentationen, Ausarbeitungen, Kleingruppenprojekte oder Teamarbeit; Referat	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 150
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Ausarbeitung des Referats (ca. 6 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch/Englisch/Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Doppelmasterstudiengang Public Policy & Management	

2. Wahlpflichtbereich

Für die Module des Wahlpflichtbereichs wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Module										LP	
Studium an der HEC												
1. (WiSe)	Finances des Marchés	Economie Financière	Analyse des Coûts	Comptabilité	Stratégie	Gestion juridique de l'entreprise	Gestion fiscale de l'entreprise	Management interculturel	Langues	Comportement Managerial	6 LP aus dem Wahlpflichtbereich	
	Finance d'entreprise	Management des Systèmes d'Informations	Marketing	Management de la Supply Chain	Statistiques	Mesure et Management de la Performance	Personnelwesen	Académie	30			
Studium an der Freien Universität Berlin												
3. (WiSe)	Modul „Einführung und Grundlagen der Verwaltungswissenschaft“ (10 LP)				Wahlpflichtmodul (10 LP)				Wahlpflichtmodul (10 LP)			
	Wahlpflichtmodul (10 LP)				Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium 20 LP				30			

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den gemeinsam mit der Ecole des Hautes Etudes Commerciales de Paris angebotenen Doppelmasterstudiengang

Public Policy und Management

auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung vom 16. Oktober 2013 (FU-Mitteilungen 54/2013)
mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase Ecole des Hautes Etudes Commerciales de Paris	60	
Studienphase Freie Universität Berlin	40	
Masterarbeit	20	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Die Studienphase an der Ecole des Hautes Etudes Commerciales de Paris fließt zu einem Drittel in die Gesamtnote ein.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den gemeinsam mit der Ecole des Hautes Etudes Commerciales de Paris angebotenen Doppelmasterstudiengang

Public Policy und Management

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 16. Oktober 2013 (FU-Mitteilungen 54/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.